



Dipl.-Ing.

THOMAS VENZLAFF

Prüfingenieur für Standsicherheit VPI
Massivbau + Metallbau

Dipl.-Ing. Thomas Venzlaff
Glasmeyerstraße 5+7, 14482 Potsdam

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat III, Untere Bauaufsichtsbehörde
Technische Bauaufsicht
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Potsdam, 16.01.2026

PRÜF-NR. 567/04641/25

PRÜFBERICHT-NR. 1

Gemäß § 66 Abs. 3 BbgBO i.V.m. § 13 BbgBauPrüfV ergeht folgender Prüfbericht:

- Bauvorhaben** Neubau Hort "Die Gartenkinder"
inkl. Kat.-Leuchtturm

Standort Schulweg 2 c
14959 Trebbin

Aktenzeichen uBAB 63/02/02860/25

BVS-Nummer 046/04641-25/0095
- Bauherr** Stadt Trebbin
Ronny Haase
Markt 1-3
14959 Trebbin
- Entwurfsverfasser** S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für
Bauwesen mbH Potsdam
Stubenrauchstraße 10
14482 Potsdam
- Fachplaner** S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für
Bauwesen mbH Potsdam
Stubenrauchstraße 10
14482 Potsdam
- Anrechenbarer Bauwert** 2.424 [T€]
- Bauwerksklasse** 3

7. Folgende angekreuzte Nachweise wurden geprüft

- Standsicherheit mit den dazugehörigen Zeichnungen
 - Statische Berechnung "Neubau Hortgebäude" vom 22.10.2025, 1542 Seiten
 - Positionspläne:
 - TWP_4_HTR_PP_DG_-_P – Obergeschoss/DG
 - TWP_4_HTR_PP_EG_-_P – Erdgeschoss
 - TWP_4_HTR_PP_FU_-_P – Gründung
- Ausführungszeichnungen, Elementpläne des Fertigteilbaus sowie Werkstattzeichnungen des Metall- und Holzbaus
- Brandschutz der tragenden und aussteifenden Bauteile mit den dazugehörigen Zeichnungen
 - Nachweise des konstruktiven Brandschutz der tragenden und aussteifenden Bauteile vom 11.11.2025, 7 Seiten
- Nachträge

8. Feststellungen und Besonderheiten

8.1 Folgende Entwurfszeichnungen / Baueingabepläne lagen zur Einsichtnahme vor:

PLAN-NR.	INDEX	PLANINHALT	STAND
-	1	Amtlicher Lageplan	16.07.2025
ARC_3_HTR_GR_DA_A	A	Grundriss Dachaufsicht	20.10.2025
ARC_3_HTR_GR_01_A	A	Grundriss OG	20.10.2025
ARC_3_HTR_GR_00_A	A	Grundriss EG	20.10.2025
ARC_3_HTR_SN_ABCDF_A	A	Schnitte	20.10.2025
ARC_3_HTR_AN_SNOW_A	A	Ansichten	20.10.2025

8.2 Die in den Standsicherheitsnachweisen gewählten Systemabmessungen stimmen mit den Gebäudeabmessungen in den Bauzeichnungen des Entwurfsverfassers prinzipiell überein.

8.3 Folgende Unterlagen haben zur Einsichtnahme vorgelegen:

- Baugrundgutachten [Prüflabor für Erd – und Grundbau "baulab" , Dipl.- Geol. Kazem Bazrafshan vom 04.06.2025]

8.4 Die Standsicherheitsnachweise wurden in den wesentlichen Punkten durch eigene, unabhängige Vergleichsberechnungen geprüft.

8.5 Die Prüfbemerkungen in den Statischen Berechnungen S. 503, 762, 1041, 1356 sind zu beachten.

8.6 Die bautechnische Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und wird entsprechend dem Planungsstand fortgesetzt. Die noch fehlenden bautechnischen Nachweise und Ausführungszeichnungen, insbesondere:

- Schal- und Bewehrungspläne der Stahlbetonbauteile
- Ausführungszeichnungen des Stahl- und Holzbaus (Übersichts- und Werkstattpläne)
- Statische Umbemessung und Ausführungszeichnungen bei der Verwendung von Fertig- oder Halbfertigteilen
- Statische Berechnung der Anschluss und Verbindungsmittel der Dachkonstruktionen
- Absturzsichernde Elemente wie Fassadenbauteile, Geländer und Brüstungen
- Statische Nachweise der Fassadenkonstruktion mit den dazugehörigen Zeichnungen

sind zur Prüfung einzureichen. Die Bauausführung ist nur insoweit zulässig, wie sie dem Prüfverlauf nicht vorgreift.

8.7 Es liegt der Geotechnische Bericht gemäß Pkt. 8.3 des Prüfberichtes vor. Die darin angegebenen Baugrundkennwerte sind durch die Dimensionierung und Bemessung der entsprechenden Gründungskonstruktionen berücksichtigt worden.

8.8 Für leichte, unbelastete Trennwände wurde gem. DIN EN 1991-1-1 /NA:2010-12 mit einem Zuschlag von 0,80 kN/m² gerechnet. Die Wände einschließlich Putz dürfen danach eine Last von 3,0 kN/m Wandlänge nicht überschreiten.

8.9 Bei dem Bauvorhaben wird Beton der Überwachungsklasse 2 gemäß DIN 1045-3:2012-03, Tabelle NA.1 eingebaut. Daher ist die Baustelle an deutlich sichtbarer Stelle unter Angabe von „DIN 1045-3“ und der Überwachungsstelle zu kennzeichnen.

Die Ergebnisse aller Druckfestigkeitsprüfungen sowie der Überwachungsbericht der Überwachungsstelle sind mir spätestens zum Zeitpunkt der Rohbaufertigstellung zur Einsichtnahme vorzulegen.

8.10 Für die Ausführung von Klebearbeiten zur Herstellung tragender Holzbauteile und geklebter Verbindungen muss der Hersteller bzw. der Ausführende im Besitz des jeweils erforderlichen Nachweises der Eignung gemäß DIN 1052-10:2012-05 sein. Der Nachweis ist im Rahmen der Überwachung der Bauausführung vorzulegen.

9. Prüfergebnis

9.1 Die bautechnische Prüfung erfolgte auf der Grundlage der BbgBauPrüfV vom 10.09.2008, zuletzt geändert am 13.03.2023. Gemäß § 12 und 13 BbgBauPrüfV wird unter Beachtung der Feststellungen und Besonderheiten nach Punkt 8 und der Hinweise nach Punkt 10 festgestellt, dass der Prüfungsgegenstand den bautechnischen Bestimmungen entspricht.

9.2 Gegen bauvorbereitende Maßnahmen (z.B. Baufeldfreimachung, Erdarbeiten) und das Ausheben der Baugrube bestehen keine Einwände. Weiterführende Bauarbeiten bedürfen mit Verweis auf die noch fehlenden Ausführungszeichnungen und Prüfbemerkungen gemäß Punkt 8 einer gesonderten Zustimmung.

10. Hinweise

10.1 Die Überprüfung der Bauausführung gemäß § 82 Abs. 2 BbgBO in Verbindung mit § 13 Abs. 6 BbgBauPrüfV wird von mir durchgeführt.

Folgende Termine sind bei mir unter der Mailadresse bue@drzauft.de rechtzeitig (3-4 Werktage vor dem Abnahmetermin) anzumelden:

- Abnahmen der konstruktiven Bauteile einschließlich Brandschutz
- Rohbau- und abschließende Fertigstellung der baulichen Anlage

10.2 Der Bauherr hat den Zeitpunkt des Baubeginns der Bauaufsichtsbehörde gemäß § 72 Abs. 5 BbgBO anzuzeigen.

10.3 Die Ausführung der Bauarbeiten hat ausschließlich nach von mir geprüften und vom Tragwerksplaner freigegebenen Ausführungsunterlagen zu erfolgen. Die mit den entsprechenden Freigabevermerken versehenen Bauvorlagen und Ausführungszeichnungen sowie die Baugenehmigung und der Baufreigabeschein müssen gemäß § 72 Abs. 7 BbgBO auf der Baustelle vorliegen.

10.4 Die 1. Ausfertigung der geprüften Unterlagen verbleibt in meinem Büro.

11. Ich versichere, dass ich die Bestimmungen der BbgBO und der BbgBauPrüfV beachtet habe und die Überprüfung der Bauausführung gemäß § 82 Abs. 2 BbgBO durchführen werde.

Dipl.-Ing. Thomas Venzlaff



Kopie:

Bauherr

Entwurfsverfasser

Fachplaner